

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Der Gemeinde Wittighausen ist bemüht, ihre Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Homepage unter www.wittighausen.de.

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese mobile Anwendung ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten teilweise mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.

2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Unvereinbarkeit mit L-BGG

Es wurde geprüft, ob die Webseite www.wittighausen.de barrierefrei ist. Das ist der Fall, wenn Menschen mit Behinderungen sie, gegebenenfalls unter Verwendung von Hilfsmitteln, wie z. B. einem Screenreader, in gleicher Weise wie Menschen ohne Beeinträchtigungen nutzen können. Die Prüfung hat ergeben, dass 13 von 16 geprüften Anforderungen nicht erfüllt sind. Die Webseite entspricht somit nicht den gesetzlich festgelegten Barrierefreiheitsanforderungen.

Eine neue Webseite, die die o.g. Barrieren beseitigt, ist bereits im Aufbau und geht voraussichtlich Ende des Jahres online.

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 02.09.2025 erstellt aufgrund des Berichts vom 10.07.2025

über die Prüfung der Barrierefreiheit gemäß § 10 der Verordnung des Sozialministeriums und des Innenministeriums zur Durchführung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG-Durchführungsverordnung - L-BGG-DVO) der Webseite www.wittighausen.de

erstellt von der Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Die Erklärung wurde zuletzt am 02.09.2025 überprüft.

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

info@wittighausen.de

5. Schlichtungsverfahren

Wenn Sie der Meinung sind, dass diese Webseite nicht barrierefrei zugänglich ist, können Sie unsere in Ziffer 4 genannte Stelle oder Person darüber informieren.

Falls wir Ihnen nicht oder nicht zufriedenstellend innerhalb von vier Wochen ab Zugang Ihrer Anfrage antworten, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des Landeszentrums Barrierefreiheit (LZ-BARR) wenden. Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Landeszentrum Barrierefreiheit
Schlichtungsstelle
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 123 39375
E-Mail: schlichtung@barrierefreiheit.bwl.de
Webseite: <https://barrierefreiheit-bw.de/>

Das Schlichtungsverfahren ist unentgeltlich.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.